

Förderlinie „Open-Access-Artikel“

Mit der Förderlinie unterstützt die TH Köln das Publizieren von wissenschaftlichen Fachartikeln in Open-Access-Zeitschriften mit einer Summe von bis zu 1.500 €.

Förderkriterien:

1. Antragsberechtigt sind Beschäftigte der TH Köln, die für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich sind (corresponding oder submitting authors).¹
2. Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur für Publikationen, die unmittelbar und vollständig entgeltfrei im Internet zugänglich gemacht werden (Open Access). Die Veröffentlichung muss mit einer Lizenz versehen werden, die eine Nachnutzung der Publikation rechtssicher regelt. Als Standard wird CC-BY oder CC-BY-SA ausdrücklich empfohlen. Es wird ausschließlich das Publizieren in Gold-OA-Zeitschriften gefördert. Die Open-Access-Freischaltung von Aufsätzen in subskriptionspflichtigen Zeitschriften nach dem Modell des "Open Choice" ist nicht förderfähig.
3. Die OA-Zeitschrift entspricht fachwissenschaftlichen Standards, ist in einschlägigen Verzeichnissen (DOAJ², EZB, etc.) gelistet und wendet im jeweiligen Fach anerkannte Qualitätssicherungsverfahren (Peer Review) an. Ausdrücklich von der Förderung ausgeschlossen sind Publikationen in sog. Mirror Journals.³
4. Eine Publikationsförderung kann nur für Veröffentlichungen ohne alternative Finanzierungsmöglichkeit gezahlt werden. Bei Publikationen aus Drittmittelprojekten ist zu belegen, dass über das Projekt keine Publikationskosten geltend gemacht werden können.
5. Bei Mehrautor*innenschaft muss die wissenschaftliche Leistung zum überwiegenden Teil an der TH Köln entstanden sein.

Verpflichtungen (über Förderantrag zu bestätigen bzw. über Verwendungsnachweis zu belegen):

1. Eine Beratung durch den Publikationsservice der Hochschulbibliothek wird vor Antragstellung empfohlen.
2. Die antragstellende Person versichert die "Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der TH Köln vom 12. Dezember 2019", insbesondere die das Publizieren betreffenden §8, §9 und §13 eingehalten zu haben.
3. In der geförderten Publikation wird, wenn möglich, (im Impressum bzw. bei den Credits) auf die finanzielle Unterstützung durch den Publikationsfonds hingewiesen (z.B. „Diese Publikation erscheint mit Unterstützung des Publikationsfonds der Technischen Hochschule Köln“ bzw. „We acknowledge support for the publication costs by the Open Access Publication Fund of TH Köln“).
4. Die Verwendung des Zuschusses ist schriftlich mit dem Formular „Verwendungsnachweis“ nachzuweisen. Bei Nichterfüllung ist eine Rückforderung des Förderbetrages möglich.

¹ Maßgeblich ist ein zum Zeitpunkt der Antragsstellung ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis bzw. bei befristeter Beschäftigung eine verbleibende Dauer von mindestens drei Monaten. In Ausnahmefällen können auch Publikationen nach dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses gefördert werden, wenn die Publikation aus einem an der TH Köln durchgeführten Projekt stammt und die TH Köln als Affiliation angegeben wird.

² Das Directory of Open Access Journals (DOAJ) ist das führende Verzeichnis aller Open-Access-Zeitschriften. Die hier gelisteten Zeitschriften unterliegen einer strengen Einzelprüfung, so dass Fake Journals bzw. sog. Predatory Journals herausgefiltert werden. <https://doaj.org/>

³ Bei Mirror Journals handelt es sich um die Open-Access-Version einer existierenden Subskriptionszeitschrift mit identischer inhaltlicher Ausrichtung und einem min. 50% identischen Herausbergremium. Weitere Informationen zu Merkmalen von Mirror Journals unter: <https://openaccess.nrw/?p=713>